



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement für
Wirtschaft, Bildung und Forschung WBF

Schlussbericht des WBF zum Umsetzungs- stand der Neuen Wachstumspolitik 2016–2019

Bern, 6. Dezember 2019

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	3
2	Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen	4
2.1	Erhalt und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der EU	4
2.2	Erweiterung des Marktzugangs für Schweizer Unternehmen	5
2.3	Entwicklung von geeigneten Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen in der «Digitalen Wirtschaft»	6
2.4	Liberalisierung des Strommarktes und Regulierung des Gasmarktes	8
2.5	Administrative Entlastung und bessere Regulierung für Unternehmen	9
2.6	Stärkung des Wettbewerbs im Binnenmarkt durch Erleichterung der Importe ...	10
2.7	Agrarpolitik 2022–2025: Konsequente Weiterentwicklung der Agrarpolitik	12
2.8	Anpassung der rechtlichen Grundlagen im Bereich «Too Big To Fail»	12
2.9	Stabilisierungsprogramm 2017–2019	13
2.10	Überprüfung steuerlicher Verschuldungsanreize für Privathaushalte	14
2.11	Zweites Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050	15
2.12	Klimagesetzgebung nach 2020	15
2.13	Milderung der Wohnungsknappheit durch bessere Regulierung des Wohnungsmarktes	16
2.14	Effizientere Nutzung und zielgerichteter Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen ...	17
3	Übersicht	20
4	Anhang	21
4.1	Glossar	21

1 Einleitung

Der Bundesrat hat sich seit Anfang der 2000er-Jahre aktiv mit den Hintergründen des Wirtschaftswachstums auseinandergesetzt. Mit einer expliziten Wachstumspolitik verfolgt er seit vier Legislaturen eine langfristig ausgerichtete und wettbewerbsfreundliche Wirtschaftspolitik, welche die Grundlagen für einen nachhaltigen Wohlstand schaffen soll.

Gestützt auf drei Säulen wurde am 22. Juni 2016 die «Neue Wachstumspolitik 2016–2019» als Reformpaket mit insgesamt 14 Massnahmen verabschiedet. Sieben Massnahmen zielen auf ein stärkeres Wachstum der Arbeitsproduktivität ab (Säule I). Drei Massnahmen sind auf eine bessere Widerstandsfähigkeit der Volkswirtschaft (Säule II) und vier Massnahmen auf das Wachstum der Ressourcenproduktivität zur Milderung allfälliger negativer Nebenwirkungen des Wirtschaftswachstums (Säule III) ausgerichtet.

Die 14 Massnahmen umfassen:

- | | |
|---|----------------|
| <ol style="list-style-type: none">1. Erhalt und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der EU2. Erweiterung des Marktzugangs für Schweizer Unternehmen3. Entwicklung von geeigneten Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen in der «Digitalen Wirtschaft»4. Liberalisierung des Strommarktes und Regulierung des Gasmarktes5. Administrative Entlastung und bessere Regulierung für Unternehmen6. Stärkung des Wettbewerbs im Binnenmarkt durch Erleichterung der Importe7. Agrarpolitik 2022–2025: Konsequente Weiterentwicklung der Agrarpolitik | Säule I |
|---|----------------|

- | | |
|---|-----------------|
| <ol style="list-style-type: none">8. Anpassung der rechtlichen Grundlagen im Bereich «Too Big To Fail»9. Stabilisierungsprogramm 2017–201910. Überprüfung steuerlicher Verschuldungsanreize für Privathaushalte | Säule II |
|---|-----------------|

- | | |
|--|------------------|
| <ol style="list-style-type: none">11. Zweites Massnahmenpaket der Energiestrategie 205012. Klimagesetzgebung nach 202013. Milderung der Wohnungsknappheit durch bessere Regulierung des Wohnungsmarktes14. Effizientere Nutzung der Verkehrsinfrastrukturen | Säule III |
|--|------------------|

Mit dem Beschluss des Bundesrates vom 22. Juni 2016 wurde das Eidgenössische Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung (WBF) damit beauftragt, dem Bundesrat einen Schlussbericht über den Umsetzungsstand der «Neuen Wachstumspolitik 2016–2019» zu unterbreiten. Der vorliegende Bericht kommt diesem Auftrag nach.

2 Umsetzungsstand der einzelnen Massnahmen

Zur Beurteilung des Umsetzungsstandes der einzelnen Massnahmen hat das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) im Oktober 2019 die betroffenen Bundesämter konsultiert. Die Beurteilung der Massnahmen stützt sich auf folgendes Beurteilungsschema und evaluiert den Fortschritt der 14 Massnahmen anhand der Umsetzungsschritte, die im Bericht zur «Neuen Wachstumspolitik 2016–2019» festgehalten wurden:

Beurteilung	Bedeutung
Erfüllt	Massnahme ist bis Ende 2019 umgesetzt.
Teilweise erfüllt	Massnahme ist bis Ende 2019 inhaltlich nur teilweise umgesetzt.
Nicht erfüllt	Massnahme ist bis Ende 2019 nicht umgesetzt.

2.1 Erhalt und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der EU

Die bilateralen Abkommen ermöglichen in verschiedenen Sektoren den Zugang zum europäischen Binnenmarkt und eine enge Zusammenarbeit mit der EU in vielen weiteren Bereichen. Sie sind damit für die Schweizer Wirtschaft von grösster Bedeutung.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Einvernehmliche Lösung mit der EU für das Freizügigkeitsabkommen (FZA) bzw. FZA-kompatible Umsetzung von Art. 121a BV	2016	Erfüllt
Ratifizierung des Protokolls III FZA zur Ausweitung der Personenfreizügigkeit auf Kroatien (auch mit dem Ziel einer Vollassoziierung der Schweiz an Horizon 2020 ab 2017)	2016	Erfüllt
Erhalt und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs: Überweisung der Botschaft über ein institutionelles Abkommen Schweiz–EU	2017	Nicht erfüllt
Abschluss neuer Marktzugangsabkommen (u. a. Strom, Lebensmittelsicherheit)	2017	Nicht erfüllt

Bemerkungen:

- Am 16. Dezember 2016 hat die Bundesversammlung die Änderung des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer und über die Integration verabschiedet und so Artikel 121a BV FZA-kompatibel umgesetzt.
- Aufgrund der Verabschiedung dieses Ausführungsgesetzes zu Artikel 121 BV konnte die Schweiz das Protokoll III des FZA gleichentags ratifizieren.¹ Mit dieser Ratifizierung wurde auch die Voraussetzung für die vollständige Teilnahme der Schweiz am Europäischen Forschungsprogramm Horizon 2020 ab 1. Januar 2017 erfüllt.
- Der Bundesrat hat im Dezember 2018 das Ergebnis der Verhandlungen über ein institutionelles Abkommen zwischen der Schweiz und der Europäischen Union zur Kenntnis genommen und entschieden, interne Konsultationen über den Textentwurf durchzuführen. An seiner Sitzung vom 7. Juni 2019 hat er seine insgesamt positive

¹ Vgl. www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-64991.html

Einschätzung des Entwurfs des Abkommens bekräftigt und den Bericht über die Konsultationen genehmigt. Gestützt auf die Ergebnisse dieser Konsultationen hat er Klärungen zu den folgenden drei Aspekten verlangt: zum Lohnschutz, zu den staatlichen Beihilfen und zur Richtlinie über die Freizügigkeit der Unionsbürger.² Der Bundesrat möchte die drei genannten Punkte klären und dann das institutionelle Abkommen abschliessen.

- Bisher konnten weder im Bereich Strom³ noch auf dem Gebiet der Lebensmittelsicherheit neue Marktzugangsabkommen abgeschlossen werden. Deren Abschluss wird von der EU von einer Einigung im Bereich der institutionellen Fragen abhängig gemacht.

2.2 Erweiterung des Marktzugangs für Schweizer Unternehmen

Eine internationale Öffnung führt durch die Intensivierung des Wettbewerbs und die Stärkung der Exporte zu höherem Wachstum und zu einer Steigerung der Arbeitsproduktivität. Die Schweiz setzt sich für die Ausdehnung und Weiterentwicklung des Netzes an Freihandelsabkommen sowie für die Umsetzung des WTO-Abkommens über Handelserleichterungen und den Ausbau des multilateralen Regelwerkes ein.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Weiterführung der WTO-Verhandlungen und der plurilateralen Initiativen, darunter: Anwendung des Information Technology Agreement (ITA)	2017	Erfüllt
Weiterführung der WTO-Verhandlungen und der plurilateralen Initiativen, darunter: Abschluss der Verhandlungen zum Umweltgüterabkommen (EGA)	2017	Nicht erfüllt
Abschluss zweier neuer Freihandelsabkommen	2019	Erfüllt
(Wieder-)aufnahme der Verhandlungen mit zwei Ländern	2019	Erfüllt
Aufnahme der Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Freihandelsabkommen mit Chile und Mexiko	2019	Erfüllt
Formelle Prüfung und Entscheid über mögliche Verhandlungen im Rahmen der EFTA mit Mercosur	2019	Erfüllt
Erfüllung des Postulats 14.4186: Formulierung einer Strategie im Hinblick auf den möglichen Abschluss der Transatlantischen Handels- und Investitionspartnerschaft (TTIP) zwischen der EU und den USA	2017	Nicht erfüllt

² Vgl. <https://www.eda.admin.ch/eda/de/home/das-eda/aktuell/news.html/content/eda/de/meta/news/2019/6/7/75346>

³ Vgl. <https://www.eda.admin.ch/dea/de/home/verhandlungen-offene-themen/verhandlungen.html>

Bemerkungen:

- Das Information Technology Agreement (ITA) wird angewendet, allerdings konnte bisher kein Abschluss der Verhandlungen zum Umweltgüterabkommen (EGA) erreicht werden.⁴
- Die Freihandelsabkommen mit Georgien und mit den Philippinen sind seit 2018 in Kraft.⁵ 2018 wurden die Freihandelsabkommen mit Ecuador und mit Indonesien unterzeichnet. Die Verhandlungen mit Mercosur wurden im August 2019 in der Substanz abgeschlossen.
- Mit Mexiko wurden im Jahr 2016 Verhandlungen zur Weiterentwicklung der Freihandelsabkommen aufgenommen. Seitdem haben vier Verhandlungsrunden stattgefunden. Die Verhandlungen sind jedoch seit Juni 2017 wegen unterschiedlicher Ansichten über den Grad der Liberalisierung bei den Agrarprodukten ins Stocken geraten. Die erste Verhandlungsrunde zur Modernisierung des FHA mit Chile hat vom 25. bis zum 27. September 2019 in Santiago stattgefunden. Die Delegationen werden sich im ersten Quartal 2020 erneut treffen.
- Die Erfüllung des Postulats 14.4186 ist hängig, weil die TTIP-Verhandlungen zwischen der EU und den USA seit 2016 festgefahren sind. In einem Beschluss des Rates der Europäischen Union vom 15. April 2019 heisst es, die Verhandlungsrichtlinien zur TTIP seien obsolet und nicht mehr länger relevant.⁶ Unter den aktuellen politischen Bedingungen ist eine Wiederaufnahme höchst unwahrscheinlich. Zwischen der EU und den USA werden jedoch Gespräche über bestimmte Bereiche geführt. Der Abschluss eines allfälligen Abkommens zwischen diesen beiden wichtigsten Handelspartnern der Schweiz würde für die Schweizer Wirtschaft ein erhebliches Diskriminierungsrisiko bedeuten. In einem derartigen Szenario müsste die Schweiz in Abhängigkeit vom Inhalt eines solchen Abkommens verschiedene Optionen prüfen, um einer potentiellen Diskriminierung vorzubeugen. Eine mögliche Option bestünde unter anderem im Abschluss eines bilateralen Freihandelsabkommens mit den USA. Zwischen der Schweiz und den USA werden bereits entsprechende exploratorische Gespräche geführt.

2.3 Entwicklung von geeigneten Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen in der «Digitalen Wirtschaft»

Der technische Fortschritt in der digitalen Informationsverarbeitung und des Internets umfasst zunehmend Branchen, die bisher einem weniger starken Strukturwandel ausgesetzt waren. In diesem Rahmen hat der Bundesrat beschlossen zu prüfen, inwiefern bestehende Regulierungen angepasst werden müssen und welche Regulierungen notwendig sind, damit Unternehmen die Chancen der Digitalisierung nutzen können und der Wirtschaftsstandort Schweiz durch den Einsatz der IKT innovativ und wettbewerbsfähig bleibt.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Bericht zum möglichen Anpassungsbedarf der Rahmenbedingungen	2016	Erfüllt
Massnahmen zur Verbesserung der Rahmenbedingungen für die «Digitale Wirtschaft»	2017	Erfüllt

⁴ Vgl. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/internationale_organisationen/WTO/laufende-verhandlungen-.html

⁵ Vgl. www.seco.admin.ch/seco/de/home/Aussenwirtschaftspolitik_Wirtschaftliche_Zusammenarbeit/Wirtschaftsbeziehungen/Freihandelsabkommen.html

⁶ Vgl. https://ec.europa.eu/trade/policy/in-focus/ttip/index_de.htm

Bericht zu allfälligem regulatorischem Handlungsbedarf bezüglich innovativer Finanztechnologien	2016	Erfüllt
---	------	---------

Bemerkungen:

Den Bericht «Rahmenbedingungen der digitalen Wirtschaft» hat der Bundesrat am 11. Januar 2017 verabschiedet.⁷ Der digitale Wandel bietet grosse Chancen für die Schweizer Volkswirtschaft. Der Bundesrat will diese nutzen, um Arbeitsplätze und Wohlstand zu sichern. Grundsätzlich sind die dazu notwendigen Gesetzesgrundlagen vorhanden. Der Bundesrat hat verschiedene weitere Prüfaufträge beschlossen. Die Aufträge mit Frist bis Ende 2019 wurden erfüllt. Diese umfassen Folgendes:

- Der Bundesrat hat am 15. November 2017 den Bericht «Die Regulierung in der Beherbergungswirtschaft»⁸ zur Kenntnis genommen. Er verzichtet auf eine Ergänzung der Verordnung über die Miete und Pacht von Wohn- und Geschäftsräumen (VMWG). Dies hat er an seiner Sitzung vom 8. März 2019 auf Grundlage der Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens beschlossen.
- An seiner Sitzung vom 7. Dezember 2018 hat der Bundesrat eine Vernehmlassungsvorlage für eine Gesetzesänderung verabschiedet, die Drittanbietern den Zugang zum Fahrausweis-Vertrieb des öffentlichen Verkehrs ermöglichen soll, damit multimodale Dienstleistungen einfacher angeboten werden können.⁹ Auf diese Weise will der Bundesrat multimodale Mobilitätsangebote fördern. Die Digitalisierung ermöglicht es innovativen Anbietern, unterschiedliche Verkehrsmittel wie den öffentlichen Verkehr sowie den Auto-, Taxi-, Velo- und Fussverkehr einfacher und gezielter als bisher zu kombinieren.
- Im Rahmen der Revision des Kartellgesetzes (KG) ist die Einführung des europäischen Fusionskontrollsystems (SIEC-Test) vorgesehen. Um die Folgen dieser Einführung besser zu verstehen, hat das SECO eine umfangreiche Studie in Auftrag gegeben. Diese wurde am 27. Oktober 2017 veröffentlicht.¹⁰
- Am 29. August 2018 hat der Bundesrat den Ergebnisbericht der Umfrage «Digitaler Test»¹¹ veröffentlicht. Dieser digitale Kompatibilitätstest bei Verbänden und Sozialpartnern hat dem Bundesrat bis Ende 2018 aufgezeigt, welche Gesetzesartikel die Digitalisierung behindern. Aufgrund der Rückmeldungen hat er entschieden, bis Ende 2019 verschiedene Massnahmen zur Verringerung der gesetzlichen Formvorschriften eingehend zu prüfen.
- Der Bundesrat hat am 5. Juli 2017 den vom WBF erarbeiteten «Aktionsplan Digitalisierung im BFI-Bereich in den Jahren 2019 und 2020» zur Kenntnis genommen.¹²
- Die Analyse der Auswirkungen der EU-Strategie für einen digitalen EU-Binnenmarkt auf die Schweiz zeigt, dass die Bundesverwaltung die notwendigen Massnahmen frühzeitig erkannt und grösstenteils entsprechend reagiert hat. Es zeigt sich ausserdem, dass die Schweiz in einigen digitalen Belangen heute weiter fortgeschritten ist als die EU (Zuweisung von frei gewordenen Mobilfunkfrequenzen vor Januar 2019

⁷ Vgl. www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-65223.html

⁸ Vgl. www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-68804.html

⁹ Vgl. <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-meldungen.msg-id-73269.html>

¹⁰ Vgl. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Wettbewerb_Service_Public/Kartellgesetz/revision-fusionskontrolle---studie-zur-fusionskontrolle.html

¹¹ Vgl. https://www.seco.admin.ch/dam/seco/de/dokumente/Wirtschaft/Wirtschaftspolitik/digitalisierung/umfrage_digitaler_test.pdf.download.pdf/umfrage_digitaler_test_de.pdf

¹² Vgl. <https://www.sbf.admin.ch/sbfi/de/home/aktuell/medienmitteilungen.msg-id-67456.html>

und Versteigerung von Mobilfunkfrequenzen) oder gegenwärtig kein Handlungsbedarf besteht (grenzüberschreitende Paketbeförderung).¹³

- Der Bericht zu allfälligem regulatorischem Handlungsbedarf bezüglich innovativen Finanztechnologien mündete in einer Änderung der Bankenverordnung, welche am 1. August 2017 in Kraft trat. Mit der Revision sollen Markteintrittshürden für Fintech-Unternehmen verringert und die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes gestärkt werden.¹⁴ Es folgten weitere Schritte im Fintech-Bereich, unter anderem die Erstellung eines Berichts zu den rechtlichen Rahmenbedingungen für Blockchain und Distributed Ledger Technologie (DLT) im Finanzsektor (Verabschiedung vom Bundesrat am 14. Dezember 2018), das Inkrafttreten einer speziell auf Fintech zugeschnittenen Bewilligungskategorie (1. Januar 2019) und die Eröffnung der Vernehmlassung zur Anpassung des Bundesrechts an Entwicklungen der DLT (22. März 2019).¹⁵

2.4 Liberalisierung des Strommarktes und Regulierung des Gasmarktes

Der Regulierung in den Netzwerksektoren kommt für die Arbeitsproduktivität besondere Bedeutung zu: Da es sich um Infrastrukturen handelt, haben sie neben der direkten Wirkung auf die Leistung der Volkswirtschaft auch eine beträchtliche indirekte Auswirkung auf andere Branchen. Mit der zweiten Etappe der Strommarktöffnung sollen zukünftig alle Endverbraucher ihren Stromlieferanten frei wählen können. Dieser Wettbewerb setzt Anreize für mehr Effizienz und Innovation im Strommarkt. Auch die rechtliche Grundlage des Netzzugangs im Gasmarkt, welche derzeit auf Basis einer Verbändevereinbarung geregelt ist, ist neu zu regeln. Das neue Gasversorgungsgesetz soll insbesondere den Gasmarkt für Kundinnen und Kunden mit einem Verbrauch von mehr als 100 MWh pro Jahr liberalisieren und den Zugang zur Netzinfrastruktur regeln. Ziel ist es, den Gasmarkt volkswirtschaftlich möglichst effizient auszugestalten. Zudem soll die Gesetzesvorlage möglichst auf die Regelung im Strommarkt abgestimmt und mit den Normen des EU-Rechts konform sein.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Strommarktliberalisierung - Bericht zur Lagebeurteilung zum zweiten Marktöffnungsschritt	2017	Erfüllt
Regulierung Gasmarkt - Eröffnung des Vernehmlassungsverfahrens für das Gasversorgungsgesetz	2017	Erfüllt
Regulierung Gasmarkt - Verabschiedung der Botschaft zum Gasversorgungsgesetz	2019	Nicht erfüllt

¹³ Vgl. <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news.msg-id-73289.html>

¹⁴ Vgl. www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-67436.html

¹⁵ Vgl. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-67436.html>

Bemerkungen:

- Die Vernehmlassung zur Revision des Stromversorgungsgesetzes, die die vollständige Öffnung des Schweizer Strommarktes vorsieht, ist im Januar 2019 zu Ende gegangen.¹⁶ Der erläuternde Bericht zur Revisionsvorlage hat als Bericht zur Lagebeurteilung zum zweiten Marktöffnungsschritt des Strommarktes gedient, welcher im Rahmen der Wachstumspolitik angekündigt worden ist.
- Der Bundesrat hat an seiner Sitzung vom 27. September 2019 entschieden, an der Öffnung des Strommarktes festzuhalten. Sie soll dafür sorgen, dass sich innovative Produkte und Dienstleistungen sowie die Digitalisierung im Energiebereich rascher durchsetzen können. Gleichzeitig hat er das UVEK aufgrund der Vernehmlassungsergebnisse beauftragt, eine Vorlage zur Anpassung des Energiegesetzes auszuarbeiten.
- Das Vernehmlassungsverfahren zum Gasversorgungsgesetz wurde am 30. Oktober 2019 vom Bundesrat eröffnet. Die Botschaft zum Gasversorgungsgesetz muss in das Jahresprogramm 2020 des Bundesrates einfließen.

2.5 Administrative Entlastung und bessere Regulierung für Unternehmen

Eine geringere administrative Belastung ermöglicht es den Unternehmen, ihre Ressourcen produktiver einzusetzen. Im Bericht des Bundesrates «Administrative Entlastung. Bessere Regulierung – weniger Aufwand für Unternehmen» vom 2. September 2015 hat der Bundesrat 31 Massnahmen zur administrativen Entlastung vorgesehen. Gemäss der Motion 15.3445 («Bürokratieabbau. Regulierungsfolgen durch eine unabhängige Stelle aufdecken») und der Motion 15.3400 («Vermeidung unnötiger Bürokratie durch wirkungsvolle Bedarfsanalysen und Regulierungsfolgenabschätzungen») sollen institutionelle und methodische Verbesserungen der Regulierungsfolgenabschätzungen definiert werden.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Umsetzung der Massnahmen und Konkretisierung der Prüfaufträge aus dem Bericht «Administrative Entlastung» von 2015 (Zwischenbericht)	2017	Erfüllt
Neuer Bericht «Administrative Entlastung 2020–2023» (inkl. Massnahmen)	2019	Teilweise erfüllt
Analyse Regulierungspolitik des Bundes, Identifizierung Verbesserungspotenzial	2017	Erfüllt
Prüfung standardisierte Schätzung der Regulierungskosten und einheitliche Darstellung in den Botschaften (Preisschild)	2017	Erfüllt
Erarbeitung eines neuen Konzepts über die zukünftige Regulierungspolitik und ggf. Verabschiedung neuer Massnahmen	2019	Erfüllt

Bemerkungen:

¹⁶ Vgl. <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/news-und-medien/medienmitteilungen/mm-test.msg-id-76564.html>

- Der Zwischenbericht zur Umsetzung der Massnahmen «Administrative Entlastung» wurde am 29. September 2017 verabschiedet. Insgesamt 91 Massnahmen und Prüfungsaufträge zur administrativen Entlastung hat der Bundesrat in drei Berichten seit 2011 beschlossen. Eine Zwischenbilanz zeigt ein positives Bild: 80 Prozent der Massnahmen sind umgesetzt oder befinden sich in planmässiger Umsetzung.¹⁷
- Der Bundesrat hat den neuen Bericht «Administrative Entlastung» am 27. November 2019 verabschiedet. Dieser Schritt ist jedoch nur teilweise umgesetzt, da keine neuen Massnahmen beschlossen wurden. Der Bundesrat betrachtet die Bestrebungen zur administrativen Entlastung und zum Erhalt der guten Rahmenbedingungen in der Schweiz als eine Daueraufgabe. Aus diesem Grund wird der Fokus künftig insbesondere darauf gelegt werden, unnötige neue Regulierungen zu vermeiden und gleichzeitig auf eine eigene Berichterstattung verzichtet.
- Der Bundesrat hat am 7. Dezember 2018 den Bericht in Erfüllung des Postulats Caroni (15.3421) gutgeheissen.¹⁸ Dieser enthält die folgenden Punkte: Analyse der Regulierungspolitik des Bundes, Identifizierung von Verbesserungspotenzial sowie Prüfung der standardisierten Schätzung der Regulierungskosten und einer einheitlichen Darstellung in den Botschaften.¹⁹
- In der Medienmitteilung vom 19. Dezember 2018 hat der Bundesrat seine Absicht erklärt, primär auf eine Optimierung der bestehenden Prozesse zu setzen, um die Transparenz und die Qualität der Regulierung zu erhöhen. Bei wichtigen Vorlagen sollen die Regulierungskosten systematischer abgeschätzt und in den Botschaften standardisiert dargestellt sowie die wirtschaftlichen Auswirkungen vertieft evaluiert werden. Zudem möchte der Bundesrat einen sogenannten «Quick-Check» einführen, welcher es bereits zu einem frühen Zeitpunkt im Gesetzgebungsprozess ermöglichen soll, relevante Vorlagen zu identifizieren, um deren Folgen besser abzuschätzen und die Vorlagen zu optimieren, insbesondere im Hinblick auf das Vernehmlassungsverfahren.²⁰

2.6 Stärkung des Wettbewerbs im Binnenmarkt durch Erleichterung der Importe

Die Erleichterung der Importe begünstigt zum einen die Konsumentinnen bzw. Konsumenten und die Vorleistungen beziehenden Unternehmen. Zum anderen profitiert auch das exportorientierte Gewerbe von einer Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit. Insbesondere durch eine Vereinfachung der Wareneinfuhr liessen sich die Kosten für Unternehmen in der Schweiz senken. Insgesamt sollen es die Importerleichterungen den Schweizer Unternehmen ermöglichen, ihre Produktionsprozesse möglichst effizient zu gestalten bzw. sich optimal in internationale Wertschöpfungsketten zu integrieren.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Vereinfachung der Zollprozesse im Rahmen neuer Infrastrukturlösungen - Studien zu möglichen Lösungen und Planung konkreter Massnahmen	2017	Erfüllt
Abbau der bestehenden rechtlichen und administrativen Gegebenheiten in Bezug auf die Behinderung von Parallelimporten - Bericht zum Postulat 14.3014	2016	Erfüllt

¹⁷ Vgl. https://www.wbf.admin.ch/wbf/de/home/dokumentation/nsb-news_list.msg-id-68275.html

¹⁸ Vgl. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-73332.html>

¹⁹ Vgl. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-73332.html>

²⁰ Vgl. <https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/seco/nsb-news/medienmitteilungen-2018.msg-id-73492.html>

Abbau der bestehenden rechtlichen und administrativen Gegebenheiten in Bezug auf die Behinderung von Parallelimporten - Umsetzung der vorgeschlagenen Massnahmen	2019	Teilweise erfüllt
Prüfung der Möglichkeit der autonomen Aufhebung von Zöllen auf Industrieprodukte - Ökonomische Studien und gesetzliche Abklärungen	2017	Erfüllt
Prüfung der Möglichkeit der autonomen Aufhebung von Zöllen auf Industrieprodukte - Analyse der Auswirkungen auf den Staatshaushalt und Prüfung von Kompensationsmöglichkeiten	2019	Erfüllt
Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren - Bericht zum Postulat 14.3015	2016	Erfüllt
Anhebung des Mindestzolls (Motion 15.3551) - Vorschlag an den Bundesrat gemäss Auftrag des Parlaments	2019	Nicht erfüllt

Bemerkungen:

- Die Studie zur Vereinfachung der Zollprozesse im Rahmen neuer Infrastrukturlösungen ist fertiggestellt.
- Der Bericht zum Postulat 14.3014 «Behinderung von Parallelimporten» wurde am 22. Juni 2017 vom Bundesrat verabschiedet.²¹
- Bestimmte Massnahmen wie z. B. die Einführung eines Meldeverfahrens für Lebensmittel nach dem «Cassis-de-Dijon-Prinzip» oder die vereinfachte Deklaration sind bis Ende 2019 nicht realisiert worden. In anderen Bereichen hat der Bundesrat die Aufhebung von Ausnahmen zum Cassis-de-Dijon-Prinzip beschlossen, die zurzeit (z. B. in Bezug auf alkoholische Süssgetränke sowie Haushalts- und Elektrogeräte) umgesetzt wird.
- Die Studien zur Prüfung der Möglichkeit einer autonomen Aufhebung von Zöllen auf Industrieprodukten wurden erstellt.
- Der Bundesrat hat am 2. Dezember 2016 den Bericht «Vereinfachte Erhebung der Mehrwertsteuer beim Import von Waren. System von Dänemark» in Erfüllung des Postulats 14.3015²² verabschiedet.
- Die EZV möchte im Rahmen des Programms DaziT einen Vorschlag bezüglich der Motion 15.3551 unterbreiten. Daher ist die Fristeinholung nicht möglich gewesen. Die EZV wird dies im «Bericht Motionen und Postulate» erklären.

²¹ Vgl. https://www.seco.admin.ch/seco/de/home/Publikationen_Dienstleistungen/Publikationen_und_Formulare/Aussenwirtschafts/Freihandelsabkommen/behinderung-von-parallelimporten.html

²² Vgl. https://www.parlament.ch/centers/eparl/curia/2014/20143015/Bericht_BR_D.pdf

2.7 Agrarpolitik 2022–2025: Konsequente Weiterentwicklung der Agrarpolitik

Die Arbeitsproduktivität in der Schweizer Landwirtschaft ist im internationalen Vergleich tief. Dies wirkt sich nicht nur negativ auf die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Agrarprodukte aus, sondern hat auch hohe Kosten für nachgelagerte Bereiche im Binnenmarkt zur Folge (Nahrungsmittelindustrie, Tourismuswirtschaft). Eine Weiterentwicklung der Agrarpolitik soll daher aussenwirtschaftliche wie binnenwirtschaftliche Massnahmen enthalten, die die Wettbewerbsfähigkeit verbessern, Marktverzerrungen abbauen und dadurch zum erfolgreichen Absatz Schweizer Agrarprodukte auf in- und ausländischen Märkten beitragen und zugleich die unternehmerische Entfaltung der Betriebe in der Land- und Ernährungswirtschaft ermöglichen.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Bericht zur Gesamtschau der Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2022–2025	2016	Erfüllt
Vernehmlassungsverfahren und Botschaft zur Agrarpolitik 2022–2025	2019	Teilweise erfüllt

Bemerkungen:

- Der Bericht zur Gesamtschau bezüglich der mittelfristigen Weiterentwicklung der Agrarpolitik 2022–2025 wurde vom Bundesrat am 1. November 2017 verabschiedet.²³ Der Bericht präsentiert die strategischen Schwerpunkte der zukünftigen Agrarpolitik. Der Land- und Ernährungswirtschaft werden damit Perspektiven für den erfolgreichen Absatz von Schweizer Agrarprodukten auf den in- und ausländischen Märkten, eine nachhaltige Produktion und Ressourcennutzung sowie die unternehmerische Entfaltung der Betriebe aufgezeigt.
- Das WBF hat vom 14. November 2018 bis zum 6. März 2019 bei den Kantonen und interessierten Kreisen eine Vernehmlassung zur AP22+ durchgeführt.²⁴ Der Bundesrat hat die Ergebnisse am 21. August 2019 zur Kenntnis genommen und einen Zwischenentscheid über die Massnahmen gefällt. Am gleichen Tag hat der Bundesrat das WBF beauftragt, bis Ende Februar 2020 eine Botschaft zu erstellen. Das BLW hat den Botschaftsentwurf ausgearbeitet und der Ämterkonsultation unterzogen, die vom 9. bis zum 29. Oktober 2019 gedauert hat.

2.8 Anpassung der rechtlichen Grundlagen im Bereich «Too Big To Fail»

Die Problematik des «Too Big To Fail» (TBTF) besteht darin, dass der Staat systemrelevante Unternehmen nicht insolvent werden lassen kann, womit sie eine implizite Staatsgarantie geniessen. Von besonderer Relevanz ist diese Problematik im Finanzsektor, da die Insolvenz einer einzelnen Firma die Stabilität des gesamten Finanzsystems bedrohen kann. Das in der Schweiz 2012 umgesetzte TBTF-Regulierungspaket zielt zum einen darauf ab, die systemrelevanten Banken stabiler zu machen und damit die Wahrscheinlichkeit einer Krise zu verringern. Zum andern soll eine geordnete Abwicklung ermöglicht und die Weiterführung von systemrelevanten Funktionen gewährleistet werden, falls es zu einer Insolvenz kommt.

²³ Vgl. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/politik/agrarpolitik/gesamtschau.html>

²⁴ Vgl. <https://www.blw.admin.ch/blw/de/home/services/medienmitteilungen.msg-id-76128.html>

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Inkrafttreten der Verordnungsanpassungen	2016	Erfüllt
TBTF-Evaluationsbericht nach Art. 52 BankG, u. a. zum Handlungsbedarf bei nicht international tätigen systemrelevanten Banken	2017	Erfüllt

Bemerkungen:

- Die Verordnungsanpassungen der Eigenmittelverordnung (ERV)²⁵ traten am 1. Juli 2016 in Kraft. Damit sind die insbesondere auf die beiden Grossbanken Credit Suisse und UBS abzielenden Regelungen im Bereich der Gone-concern-Kapitalanforderungen in Kraft.
- Der Bundesrat hat den Evaluationsbericht am 28. Juni 2017 verabschiedet.²⁶ Darin kommt er zum Schluss, dass der Schweizer Regulierungsansatz geeignet ist, das Risiko systemrelevanter Banken zu reduzieren. Handlungsbedarf sieht er hingegen im Bereich der Gone-Concern-Anforderungen für die inlandorientierten systemrelevanten Banken (Postfinance, Raiffeisen und Zürcher Kantonalbank). Am 14. Februar 2018 hat der Bundesrat beschlossen, die entsprechende Botschaft an das Parlament zu überweisen.²⁷ Die Vernehmlassung zur Änderung der Eigenmittelverordnung (ERV) wurde am 5. April 2019 eröffnet. Die Vorlage enthält Massnahmen um sicherzustellen, dass Stammhäuser der systemrelevanten Banken im Krisenfall ausreichend kapitalisiert sind.²⁸

2.9 Stabilisierungsprogramm 2017–2019

Die Finanz- und Wirtschaftskrise hat vor zehn Jahren die enorme Bedeutung eines soliden Staatshaushalts aufgezeigt. Die Schweiz erwies sich dank der Schuldenbremse in einer guten Position, welche es für die Zukunft zu erhalten und zu stärken gilt. So hat die Schuldenbremse seit ihrer Einführung 2003 dazu beigetragen, den Bundeshaushalt wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Beliefen sich die Bruttoschulden im Einführungsjahr der Schuldenbremse noch auf 124 Milliarden Franken, konnten sie bis 2016 auf knapp 99 Milliarden Franken gesenkt werden. Aufgrund des Wirtschaftswachstums im selben Zeitraum hat sich die Schuldenquote von 26,1 Prozent auf 15,3 Prozent im Jahr 2016 zurückgebildet. Damit konnte der Schuldenaufbau der 1990er-Jahre, der der Anlass für die Einführung der Schuldenbremse war, teilweise wieder rückgängig gemacht werden.²⁹ Um die Vorgaben der Schuldenbremse einhalten zu können, legte der Bundesrat das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 vor, mit dem er eine Entlastung des Bundeshaushalts von rund 1 Milliarde Franken anstrebte.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Verabschiedung Botschaft	2016	Erfüllt
Erreichen der Entlastungen von 796 Mio. CHF im Jahr 2017	2017	Teilweise erfüllt (Entlastung von 658 Mio. CHF)

²⁵ SR 952.03.20, vgl. <https://www.admin.ch/opc/de/classified-compilation/20121146/index.html>

²⁶ Vgl. www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-67336.html

²⁷ Vgl. https://www.estv.admin.ch/estv/de/home/die-estv/medien/nsb-news_list.msg-id-69781.html

²⁸ Vgl. <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-74588.html>

²⁹ Vgl. www.efd.admin.ch/efd/de/home/themen/finanzpolitik/les-finances-federales/fb-die-bundesfinanzen.html

Erreichen der Entlastungen von 898 Mio. CHF im Jahr 2018	2018	Teilweise erfüllt (Entlastung von 755 Mio. CHF)
Erreichen der Entlastungen von 978 Mio. CHF im Jahr 2019	2019	Teilweise erfüllt (Entlastung von 820 Mio. CHF)

Bemerkungen:

- Der Bundesrat hat die Botschaft zum Stabilisierungsprogramm 2017–2019 am 25. Mai 2016 verabschiedet.³⁰
- Am 15. März 2017 wurde die Vorlage vom Parlament verabschiedet, das Bundesgesetz über das Stabilisierungsprogramm 2017–2019 trat per 1. Januar 2018 in Kraft.
- Für das Jahr 2017 resultiert nach Abstrichen des Parlamentes an den Sparvorgaben noch eine Entlastung von 658 Millionen Franken. In den Jahren 2018 und 2019 wurden Entlastungen von 755 Millionen Franken bzw. 820 Millionen Franken erreicht. Damit wurden die ursprünglichen Zielgrössen des Bundesrates nicht vollständig erfüllt.³¹ Gleichzeitig hat das Parlament in verschiedenen Bereichen Ausgabenerhöhungen beschlossen, und die Migrationsausgaben sind gestiegen. Mit dem Voranschlag 2018 hat der Bundesrat dem Parlament daher weitere Sparmassnahmen im Umfang von knapp 1 Milliarde Franken unterbreitet.

2.10 Überprüfung steuerlicher Verschuldungsanreize für Privathaushalte

Die Hypothekarschulden der privaten Haushalte in der Schweiz sind im internationalen Vergleich hoch. Ein Grund dafür ist, dass das Schweizer Steuersystem Fremdkapital gegenüber Eigenkapital begünstigt und damit Verschuldungsanreize schafft. Für eine Korrektur der steuerlichen Verzerrungen können verschiedene Massnahmen ergriffen werden. So stellt sich insbesondere die Frage, ob der Eigenmietwert abgeschafft werden soll und mit ihm die damit verbundenen Gewinnungskostenabzüge (z.B. Hypothekarzinsen, Unterhaltskosten, Versicherungsprämien). Der Bundesrat hat am 20. Mai 2015 die Empfehlung der Expertengruppe zur Weiterentwicklung der Finanzmarktstrategie bezüglich der privaten Verschuldungsanreize im Schweizer Steuersystem und deren Implikationen für die Finanzstabilität aufgenommen und dem EFD den Auftrag erteilt, die Thematik bis im Jahr 2016 einer vertieften Überprüfung zu unterziehen. Am 10. Juni 2016 hat der Bundesrat den Bericht einer Arbeitsgruppe unter Leitung des EFD zur Kenntnis genommen. Basierend auf dem Bericht hat der Beirat «Zukunft Finanzplatz» dem Bundesrat empfohlen, einen Systemwechsel bei der Eigenmietwertbesteuerung anzustreben. Der Bundesrat entschied jedoch, den Entscheid des Parlaments bezüglich der Motion 13.3083 («Sicheres Wohnen. Einmaliges Wahlrecht beim Eigenmietwert»), welche er ablehnt, abzuwarten.

<i>Umsetzungsschritte</i>	<i>Frist</i>	<i>Beurteilung</i>
Aussprache des Bundesrates und Entscheidung über weiteres Vorgehen	2017	Erfüllt

Bemerkungen:

- Die Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben (WAK) des Ständerates und des Nationalrates haben am 2. Februar 2017 und am 14. August 2017 der parlamentarischen

³⁰ Vgl. www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61875.html

³¹ Vgl. www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-61875.html

Initiative 17.400 «Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung»³² Folge gegeben. In Umsetzung der parlamentarischen Initiative 17.400 hat die WAK im Februar 2019 einen Vorentwurf verabschiedet, der in die Vernehmlassung geschickt wurde. Die Vernehmlassung zum Bundesgesetz über den Systemwechsel bei der Wohneigentumsbesteuerung hat stattgefunden. Die ESTV hat einen Bericht über die Ergebnisse der Vernehmlassung veröffentlicht.³³ Die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Ständerates hat die Ergebnisse der Vernehmlassung am 30. August 2019 zur Kenntnis genommen. In Anbetracht der zahlreichen umstrittenen Fragen hat sie die Verwaltung damit beauftragt, im Zusammenhang mit der Zweitliegenschaftsproblematik, den Schuldzinsenabzügen und einer allfälligen Streichung der ausserfiskalisch motivierten Abzüge für Energiespar- und Umweltschutzmassnahmen auch auf kantonaler Ebene weitere Abklärungen vorzunehmen.

2.11 Zweites Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050

Das zweite Massnahmenpaket zur Energiestrategie 2050 soll die Grundlage bilden, die bestehenden Fördermassnahmen sukzessive durch ein effizientes Lenkungssystem abzulösen. Das Lenkungssystem soll zur Verminderung von Treibhausgasemissionen und zum sparsamen und effizienten Energieverbrauch beitragen. Mit einem längerfristig auf die vermehrte Internalisierung externer Kosten des Energiekonsums gelegten Fokus hilft das Lenkungssystem, die unerwünschten Nebenwirkungen des Wachstums auf öffentliche Umweltgüter (insbesondere CO₂) zu reduzieren. Die Erträge aus den Lenkungsabgaben werden so vollständig an die Bevölkerung und die Wirtschaft zurückverteilt, was zur Folge hat, dass die Belastung der Haushalte und Unternehmen insgesamt nicht ansteigt.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Bericht zur differenzierten Stromabgabe sowie zu einem Quotensystem	2016	Erfüllt
Abstimmung zum Verfassungsartikel zur Klimaabgabe auf Brenn- und Treibstoffe und zur Stromabgabe	2018	Nicht erfüllt

Bemerkungen:

- Der Bericht zur differenzierten Stromabgabe sowie zu einem Quotensystem wurde in die «Auslegeordnung Strommarkt nach 2020» integriert und am 23. Dezember 2016 veröffentlicht.³⁴
- Nach dem Entscheid des Nationalrates am 8. März 2017 und des Ständerates am 12. Juni 2017, auf die Botschaft des Bundesrates zum Verfassungsartikel über ein Klima- und Energielenkungssystem (KELS) nicht einzutreten, hat der Bundesrat seine Arbeit dazu eingestellt.³⁵ Eine Abstimmung zum Verfassungsartikel erübrigt sich damit, und die ursprünglich vorgesehene Einführung von KELS wird nicht umgesetzt.

2.12 Klimagesetzgebung nach 2020

Auch nach 2020 soll sich die Klimapolitik des Bundes auf die Reduktion der Treibhausgas-Emissionen fokussieren und dadurch einen Beitrag leisten, die globale Erwärmung auf weniger als 2°C gegenüber dem Niveau vor Beginn der Industrialisierung zu begrenzen. Da das

³² Vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeff?AffairId=20170400>

³³ Vgl. https://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/documents/3036/Wohneigentumsbesteuerung_Ergebnisbericht_de.pdf

³⁴ Vgl. <https://www.bfe.admin.ch/bfe/de/home/politik/energiestrategie-2050/weitere-geschaefte.html>

³⁵ Vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeff?AffairId=20150072>

heutige CO₂-Gesetz 2020 ausläuft, hat der Bundesrat das UVEK beauftragt, in Zusammenarbeit mit dem EDA, dem EDI, dem EFD, dem EJPD und dem WBF bis 2016 eine Vernehmlassungsvorlage für die Klimagesetzgebung nach 2020 zu erarbeiten.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Erarbeitung der Vernehmlassungsunterlagen	2016	Erfüllt
Verabschiedung des Botschaftsentwurfs	2017	Erfüllt
Ausarbeitung der Verordnungsbestimmungen zur Umsetzung der Massnahmen im Rahmen der Klimagesetzgebung	2019	Nicht erfüllt

Bemerkungen:

- Die Vernehmlassung zur Klimapolitik nach 2020 wurde am 1. September 2016 gestartet.³⁶
- Die Verabschiedung der Botschaft zur Klimapolitik nach 2020 erfolgte am 1. Dezember 2017. Der Nationalrat hat der Totalrevision des CO₂-Gesetzes in der Gesamtabstimmung nicht zugestimmt (= Nichteintreten). In Abweichung zum Nationalrat hat der Ständerat der Totalrevision in der Herbstsession 2019 zugestimmt. Das Geschäft geht nun im Rahmen der Differenzbereinigung zurück in den Nationalrat respektive die vorberatende UREK-N (Oktober 2019).
- Die Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie des Nationalrates (UREK-N) will im Rahmen der Pa.Iv. Burkart (17.405) zentrale, aber bis Ende 2020 befristete Instrumente des Klimaschutzes bis Ende 2021 verlängern. Es geht dabei um Elemente des CO₂-Gesetzes, des Mineralölsteuergesetzes und des Umweltschutzgesetzes. In seiner Stellungnahme vom 21. August 2019 unterstützt der Bundesrat den durch die UREK-N erarbeiteten Entwurf zur Anpassung dieser Gesetze. Der Nationalrat ist dem Vorschlag der UREK-N gefolgt. Das Geschäft wird in der Wintersession im Ständerat behandelt.³⁷

2.13 Milderung der Wohnungsknappheit durch bessere Regulierung des Wohnungsmarktes

In den letzten Jahren sind sowohl die Preise für Wohneigentum wie auch die Mietpreise für Wohnungen in den städtischen Zentren stark gestiegen. Aus politischer Sicht stellt sich vor allem die Frage, inwiefern auch die aktuelle Regulierung des Wohnungsmarktes zu dieser Knappheit beigetragen hat. Mit zwei Studien sollten deshalb wichtige Regulierungen, die den Schweizer Wohnungsmarkt beeinflussen, auf ihre ökonomischen Auswirkungen und ihre Wirksamkeit untersucht und allfälliger Handlungsbedarf aufgezeigt werden.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Studien zum Wohnungsmarkt - Analyse zur Angebots-Elastizität für Wohnraum - Ökonomische Analyse des Schweizer Mietrechts	2017	Erfüllt

³⁶ Vgl. www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-63588.html

³⁷ Vgl. <https://www.parlament.ch/de/ratsbetrieb/suche-curia-vista/geschaeft?AffairId=20170071>

Auslegeordnung des aus den Studien folgenden Handlungsbedarfs	2017	Erfüllt
---	------	---------

Bemerkungen:

- Die Studien zum Wohnungsmarkt wurden im Februar 2018 veröffentlicht.³⁸
- Die Ergebnisse dieser Studien sind in die Vorarbeiten des Bundesrates zur Beurteilung der Volksinitiative «Mehr bezahlbare Wohnungen» eingeflossen. Der Bundesrat hat am 21. März 2018 die Botschaft zur Initiative verabschiedet. Er beantragt den eidgenössischen Räten, die Initiative Volk und Ständen zur Ablehnung zu empfehlen. Gleichzeitig unterbreitet er dem Parlament einen Bundesbeschluss über einen Rahmenkredit im Umfang von 250 Millionen Franken zur Aufstockung des Fonds de Roulement zugunsten des gemeinnützigen Wohnungsbaus.³⁹ Das Parlament ist diesen Anträgen des Bundesrates gefolgt. Die Abstimmung über die Volksinitiative findet am 9. Februar 2020 statt.

2.14 Effizientere Nutzung und zielgerichteter Ausbau der Verkehrsinfrastrukturen

Unter anderem aufgrund der wachsenden Bevölkerung ist die Schweiz mit einer steigenden Mobilitätsnachfrage im Strassen- und Bahnverkehr konfrontiert, welche die Verkehrsinfrastrukturen immer stärker fordert. Vor diesem Hintergrund gilt es einerseits mittelfristig Massnahmen zur besseren Nutzung der vorhandenen Kapazitäten zu treffen, andererseits eine Strategie zu entwickeln, in der langfristig eine stärker nachfrageorientierte Steuerung der Kapazitäten und Verkehrsflüsse angestrebt wird.⁴⁰ Für Ersteres hat der Bundesrat bereits verschiedenste Massnahmen beschlossen. Für Zweiteres prüft der Bundesrat das «Mobility Pricing» als benützungsbezogene Abgabe für Infrastrukturnutzung und Dienstleistungen im Individual- und öffentlichen Verkehr.

Umsetzungsschritte	Frist	Beurteilung
Umsetzung der Massnahmen zur bessere Nutzung vorhandener Kapazitäten: - Umnutzung von Pannestreifen zu einem zusätzlichen Fahrstreifen - Punktuelle Lastwagenüberholverbote - Schrittweise Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeit im Überlastungsfall zur Harmonisierung der Geschwindigkeiten - Umfassende und zuverlässige Information der Verkehrsteilnehmenden über Stauereignisse und Umfahrungsempfehlungen - Bewirtschaftung von Nationalstrassenanschlüssen	2019	Teilweise erfüllt

³⁸ Links zu den beiden Studien:

- 1) <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/Wohnungsmarkt/studien-und-publikationen/Angebotsmieten.html>
- 2) <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/Wohnungsmarkt/studien-und-publikationen/responsiveness-of-housing-development.html>

³⁹ Vgl. <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/das-bwo/informationen/medienmitteilungen.msg-id-70173.html>

⁴⁰ Vgl. <https://www.are.admin.ch/are/de/home/verkehr-und-infrastruktur/grundlagen-und-daten/verkehrsperspektiven.html>

- Konzeptbericht zur Effizienzsteigerung des Strassenverkehrs		
Umsetzung der bis 2019 geplanten Massnahmen des strategischen Entwicklungsprogramms Nationalstrassen (STEP Nationalstrassen)	2019	Teilweise erfüllt
Umsetzung der bis 2019 geplanten Massnahmen des strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur (STEP Bahninfrastruktur)	2019	Teilweise erfüllt
Mobility Pricing: - Verabschiedung des Konzeptberichts durch den Bundesrat - Entscheid des Bundesrats zum weiteren Vorgehen	2016	Erfüllt

Bemerkungen:

- Von den Massnahmen zur besseren Nutzung vorhandener Kapazitäten sind bis Ende 2017 bereits die punktuellen Lastwagen-Überholverbote, die Information der Verkehrsteilnehmenden über Stauereignisse und Umfahrungsempfehlungen sowie der Konzeptbericht zur Effizienzsteigerung des Strassenverkehrs umgesetzt worden.⁴¹ Die Umsetzung der Umnutzung von Pannestreifen, die schrittweisen Reduktion der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten im Überlastungsfall sowie die Bewirtschaftung von Nationalstrassenanschlüssen befinden sich mit der Umsetzung auf Kurs.⁴²
- Der Bundesrat hat am 14. September 2018 die Botschaft für die Weiterentwicklung des Nationalstrassennetzes (STEP Nationalstrassen) verabschiedet. Er beantragt dem Parlament, drei Projekte aus dem Realisierungshorizont 2030 dem Ausbauschnitt 2019 zuzuweisen und definitiv zu beschliessen. Bei den drei Projekten handelt es sich um die Kapazitätserweiterung Crissier, den Bypass Luzern und die Umfahrung Le Locle.⁴³ Das Parlament hat im Sommer 2019 beschlossen, den Ausbauschnitt 2019 um die Projekte Umfahrung La Chaux-de-Fonds sowie Umfahrung Näfels zu erweitern.
- Die 2. Etappe des Strategischen Entwicklungsprogramms Bahninfrastruktur, die bis 2035 realisiert werden soll (STEP AS 2035), wurde am 31. Oktober 2018 der Bundesversammlung vorgelegt. Das Parlament hat im Juni 2019 Investitionen von 12,89 Milliarden Franken bewilligt.⁴⁴
- Der Bundesrat hat den Konzeptbericht zu Mobility Pricing am 29. Juni 2016 gutgeheissen und veröffentlicht.⁴⁵ Aufgrund der Rückmeldungen zur Anhörung zum Konzeptbericht hat der Bundesrat das UVEK beauftragt, zusammen mit interessierten Kantonen und Gemeinden die Möglichkeit von Pilotprojekten zu prüfen und die dazu nötigen rechtlichen Rahmenbedingungen zu klären. Die Gespräche ergaben, dass weitere vertiefende Abklärungen nötig sind, bevor die Realisierung von Pilotversuchen in Betracht gezogen werden kann.⁴⁶ Am 5. Juli 2017 hat der Bundesrat das UVEK beauftragt, das Thema mit einer Wirkungsanalyse am Beispiel des Kantons

⁴¹ Vgl. <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-meldungen.msg-id-65042.html>

⁴² Vgl. <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/themen/nationalstrassen/verkehrsfluss-stauaufkommen/massnahmen-stau.html>

⁴³ Vgl. <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-meldungen.msg-id-72151.html>

⁴⁴ Vgl. <https://www.fr.ch/de/moba/mobilitaet-und-verkehr/mit-dem-zug/step-entwicklung-der-bahninfrastruktur>

⁴⁵ Vgl. www.uvek.admin.ch/uvek/de/home/verkehr/mobility-pricing.html

⁴⁶ Vgl. www.newsd.admin.ch/newsd/message/attachments/49002.pdf

Zug weiter zu vertiefen. Im Rahmen dieser Arbeiten soll untersucht werden, wie sich benützungabhängige Verkehrsabgaben auf Mobilität und Bevölkerung auswirken.⁴⁷ Das UVEK beabsichtigt, die aktuelle Phase mit einer Wirkungsanalyse am Beispiel des Kantons Zug sowie Abklärungen bezüglich der Technologie und des Datenschutzes vor Ende 2019 abzuschliessen und dem Bundesrat einen Vorschlag zum weiteren Vorgehen zu unterbreiten.

⁴⁷ Vgl. <https://www.astra.admin.ch/astra/de/home/dokumentation/medienmitteilungen/anzeige-meldungen.msg-id-67431.html>

3 Übersicht

Insgesamt sind die meisten Massnahmen ganz oder teilweise umgesetzt worden. In Bezug auf die Rahmenbedingungen in der digitalen Wirtschaft und den Bereich «Too Big To Fail» wurden alle 2016 vorgesehenen Umsetzungsschritte realisiert. Andere wichtige Umsetzungsschritte wie der Abbau der bestehenden rechtlichen und administrativen Gegebenheiten in Bezug auf die Behinderung von Parallelimporten, die Überweisung der Botschaft über ein institutionelles Abkommen Schweiz–EU oder der Abschluss neuer Marktzugangsabkommen mit der EU sind hingegen bisher nicht oder nur teilweise erfolgt. Im Parlament gescheitert ist zudem die Umsetzung eines Klima- und Energielenkungssystems. Die meisten Massnahmen, die bisher nicht oder nur teilweise umgesetzt worden sind, betreffen die Säule «Stärkung des Wachstums der Arbeitsproduktivität».

Ziel	Massnahme	Beurteilung (Zahl = Anzahl Umsetzungsschritte in der jeweiligen Kategorie)		
		Erfüllt	Teilweise erfüllt	Nicht erfüllt
Stärkung des Wachstums der Arbeitsproduktivität	1. Erhalt und Weiterentwicklung des bilateralen Wegs mit der EU	2		2
	2. Erweiterung Marktzugang	5		2
	3. Digitalisierung	3		
	4. Strom- und Gasmarkt	2		1
	5. Administrative Entlastung und bessere Regulierung für Unternehmen	4	1	
	6. Importerleichterungen	5	1	1
	7. Weiterentwicklung Agrarpolitik	1	1	
Stärkung der Widerstandsfähigkeit	8. «Too Big To Fail»	2		
	9. Stabilisierungsprogramm	1	3	
	10. Überprüfung steuerlicher Verschuldungsanreize für Privathaushalte	1		
Milderung negativer Nebenwirkungen des Wirtschaftswachstums	11. Zweites Massnahmenpaket der Energiestrategie 2050 (KELS)	1		1
	12. Klimagesetzgebung nach 2020	2		1
	13. Milderung der Wohnungsknappheit durch bessere Regulierung des Wohnungsmarktes	2		
	14. Effizientere Nutzung der Verkehrsinfrastrukturen	1	3	

4 Anhang

4.1 Glossar

Abkürzung / Begriff	Bedeutung
BFE	Bundesamt für Energie
BV	Bundesverfassung
CO ₂	Kohlenstoffdioxid
EDA	Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten
EDI	Eidgenössisches Departement des Innern
EFD	Eidgenössisches Finanzdepartement
EFTA	<i>European Free Trade Association</i> (Deutsch: Europäische Freihandelsassoziation)
EGA	Umweltgüterabkommen
EHS	Emissionshandelssystem
EJPD	Eidgenössisches Justiz- und Polizeidepartement
FZA	Freizügigkeitsabkommen
Horizon 2020	Achtes Rahmenprogramm der Europäischen Union für Forschung und Innovation (2014–2020)
IKT	Informations- und Kommunikationstechnik
ITA	Information Technology Agreement (Deutsch: Informationstechnologie-Abkommen)
Mercosur	<i>Mercado Común del Sur</i> (Deutsch: Gemeinsamer Markt des Südens) mit den Mitgliedsstaaten Argentinien, Brasilien, Paraguay und Uruguay
SECO	Staatssekretariat für Wirtschaft
STEP	Strategisches Entwicklungsprogramm
TBTF	«Too Big To Fail»
TTIP	<i>Transatlantic Trade and Investment Partnership</i> (Deutsch: Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft)
UVEK	Eidgenössisches Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation
WAK	Kommissionen für Wirtschaft und Abgaben
WBF	Eidgenössisches Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung
WTO	<i>World Trade Organization</i> (Deutsch: Welthandelsorganisation)